



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

#### 1 Bachelor of Arts in Musik

##### 1.1 Profil Klassik

##### 1.1.2 Pflichtfachprüfungen

##### 1.1.2.2 Hauptfachspezifische Pflichtfächer

---

### 1.1.2.2.6 Harmonielehre (Hauptfach Musiktheorie)

Prüfungsart Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d

Zeitpunkt In der Regel am Ende des letzten BA-Studiensemesters

Ablauf Schriftliche Prüfung (Dauer: drei Stunden)

Drei Satzübungen aus den Stilbereichen des 17. bis 19. Jh.

Beispiele:

- Kantionalsatz
- Choralsatz im Stile Bachs
- Harmonisieren eines Basses mit Stufen- oder Funktionsanalyse
- Aussetzen eines Generalbasses
- Harmonisieren einer Melodie (z. B. Klavierlied)
- Klassische Liedform
- Modulation
- etc.

Mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten, Vorbereitung: 60 Minuten)

- Analyse von Literaturbeispielen vom 17. bis 19. Jh. (Rückblicke auf 15./16. Jh. und Ausblicke auf 20./21. Jh. möglich): stilistische, kompositorische, satztechnische Aspekte etc.
- Anwendung verschiedener Analysemethoden auf Harmonie und Form
- Darstellungen am Klavier: z. B. Kadenzbildungen, Harmonisierung von Melodien und Bässen, Modulation (auch in standardisierten Formen wie z. B. modulierenden Perioden)

Bewertung Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Schriftliche und mündliche Prüfung werden durch die Prüfungskommission bewertet.

Der/die Dozierende reicht fristgerecht<sup>1</sup> eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Für die Gesamtnote im Fach Harmonielehre zählen die Noten von schriftlicher und mündlicher Prüfung zu je 50 Prozent.

Organisation Dozierende/r, Studiengangsleitung, Sekretariat

V090831

---

<sup>1</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.